

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 31

Artikel: Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

8. August 1874.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „S. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktionen: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Der Gesekentwurf über die neue Militärorganisation. (Fortsetzung.) Organe für Schaffung, Verwaltung und Leitung des Heeres. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Protokoll; Truppenzusammenzug der IX. Division.

An unsere Leser.

Mit einer der nächsten Nummern erhalten unsere verehrl. Herren Abonnenten gratis als Beilage zur „Militärzeitung“ die vom Eidgen. Stabsbureau herausgegebenen zwei Uebersichtskarten für den diesjährigen Truppenzusammenzug.

Die Redaktion.

Der Gesekentwurf über die neue Militärorganisation.

(Fortsetzung.)

Wenn man sich aber schon innerhalb des angenommenen Rahmens der Bataillonsstärke bewegen will, so setze man an die Stelle der 3 Divisionen 3 Kompagnien mit einer Kriegsstärke von 234 Mann (im Frieden bei den Uebungen ergeben sich 156 Mann). Zu einer solchen Kompagnie nebst Hauptmann 4 Offiziere (2 Ober- und 2 Unterlieutenants) macht beim Bataillon ein Ersparniß von 9 Offizieren gegenüber der jetzigen Organisation und des Entwurfes. Der Stand der Wachmeister müßte allerdings auf 6—8 gebracht werden. Da künftig auf die Ausbildung der Offiziere mehr Sorgfalt verwendet wird, so sollte man sich nicht scheuen, stärkere Kompagnien einzuführen. Theilt man diese in 3 Züge, so ist bei der Infanterie die Dreitheilung bis zum Regiment durchgeführt. 3 Züge 1 Kompagnie; 3 Kompagnien 1 Bataillon; 3 Bataillone 1 Regiment; dieses hätte um so mehr Vortheil als bei der Kavallerie die Dreitheilung, wie es scheint, auch beabsichtigt wird.

Bataillonsstab.

Unter dem Stand des Bataillonsstabes werden Träger, Wärter u. s. w. aufgeführt. In Art. 9 wird dann wieder gesagt, diese und die Quartiermeister gehören zu den Sanitäts- resp. zu den Ver-

waltungstruppen.*) Nun wenn sie zu den Sanitäts- und Verwaltungstruppen gehören, so gehören sie nicht zu dem Stand des Infanterie-Bataillons, oder wenn sie zu diesem gehören, nicht zu jenem. Beides kann es nicht geben.

Die Träger, Wärter u. s. w. den Sanitätstruppen zu belassen, scheint angemessen. Auch sollte man sie den Bataillonen nur nach Bedarf zuweisen.

Im Frieden einem Bataillon solche 20 Individuen zuzuweisen, die wenig oder gar keine Beschäftigung haben, in den Wirthshäusern herumlungern, dieses würde ebenso wenig für die Betreffenden, wie für das Ansehen, noch die Moral der Truppen vortheilhaft sein.

Wenn diese Truppen schon zur Sanität und der Quartiermeister zu den Verpflegstruppen zählen soll, so werden sie auch die Uniform dieser Korps tragen müssen.

Auf jeden Fall sollte man den allgemeinen Grundsatz der Organisation aufrecht erhalten, daß ein Individuum nicht zwei Truppenkörpern, nicht zwei Branchen zugleich angehören könne.

Was wir hier von der Infanterie gesagt haben, gilt bezw. auch von den andern Truppenkörpern des kombattanten Theiles der Armee.

Wenn, wie wir später sehen werden, schon die Formation von sog. Regimentern beliebt, so ist schwer begreiflich, warum die Stäbe der Bataillone (dieser undefinirten Einheit) so zahlreich gemacht worden sind. Füglich hätte man dieselben auf den Bataillonschef, Bataillonsadjutant, Bataillonsstrompeter, Bataillonsstambour und Büchsenmacher beschränken dürfen, das übrige Personal dem Regimentsstab zuweisen können. Es ist gerade ein Vor-

*) Konsequenter Weise hätte man auch die Kompagniefouriere und Trainisolaten der Proviantwagen der Bataillone dazu zählen müssen.

theil des Regimentsverbandes, daß man bei demselben an dem Personal der Stäbe ersparen kann.

Gleichwohl hätten wir den Bataillonsstab um ein Individuum vermehrt und zwar einen Unteroffizier, der bleibend die Aufsicht über das Ordinaire des Bataillons zu besorgen gehabt hätte. Der fortwährende Wechsel ist erfahrungsgemäß nicht vortheilhaft.

Genießbare Zubereitung der Nahrung, auf die der Soldat angewiesen, ist eine Sache von solcher Wichtigkeit, daß die Erreichung der Stellung eines Bataillons-Ordinärchefs gewiß nicht ungerechtfertigt gewesen wäre.

Bei dem Bestand des Infanterie-Bataillonsstabes (S. 68) scheint der Bataillonstambour vergessen worden zu sein. Es läßt sich nicht annehmen, daß man die 12 Tamboure ohne Chef lassen wolle.

Dem Fähndrich hätte man Offiziersgrad verleihen dürfen. Ueberhaupt wäre Aufassung des Grades eines Adjutant-Unteroffiziers (der bekanntlich nicht recht Unteroffizier und nicht recht Offizier ist) wünschenswerth gewesen. Zum Fähndrich sollte man grundsätzlich einen gewissenhaften energischen Unteroffizier ernennen und ihm Offiziersgrad geben.

Den Schützenbataillonen Fahnen zu geben ist unzweckmäßig wegen der ausschließlichen Verwendung der Schützen in zerstreuter Fectart, wo oft das ganze Bataillon in Tirailleurs aufgelöst wird und bei solchen Gelegenheiten seine Fahne ohne seine Schuld verlieren kann. Da aber Verlust der Fahne die größte Schmach ist, welche ein Truppenkörper treffen kann, so erscheint es angemessener, sie derselben nicht auszuweisen, da das Abwenden derselben nicht von den Leistungen der Truppe, sondern von einem unglücklichen Zufall abhängen kann. Man wird doch nicht immer eine Kompagnie ausschließlich zur Fahnenbedeckung verwenden wollen?

Da Fahnen Trophäen bilden, so gibt man selbst bei der Infanterie in vielen Armeen jedem Regiment nur eine Fahne.

Nach dem Entwurf wird der Train des Bataillons um 2 Proviantwagen gegenüber dem bisher üblichen vermehrt. Die Einführung der Proviantwagen der Truppenkörper ist zweckmäßig, man kann die Mannschaft nicht Stunden weit zum Fassen der Lebensmittel schicken.

Die Kavallerie.

Diese hat als taktische Einheit die Schwadron angenommen; dieses ist zugleich der administrative Verband.

Die Gründe, welche uns veranlaßten, die Kompagnie bei der Infanterie der Division vorzuziehen, lassen uns diese Art der Organisation der Kavallerie billigen.

Dagegen ist es auffallend, warum der Entwurf, wenn er schon bei der Infanterie die Divisionen aus 2 Kompagnien bildet, bei der Kavallerie nicht analog die Schwadronen ebenfalls aus 2 Kompagnien zusammenstellt. Allerdings nicht daß wir dieses für vortheilhafter gehalten hätten, doch scheint

es uns eine Aufgabe des Organisators, die gleichen Grundsätze möglichst bei allen Waffengattungen durchzuführen.

Dragoner.

Der Stand der Kompagnie beträgt 90 Dragoner, 12 Korporale, 5 Unteroffiziere und 3 Offiziere nebst dem Hauptmann. Da nur 3 Offiziere als Zugskommandanten in Aussicht genommen sind, so würde dieses 3 Zügen entsprechen. Die Züge erhalten (da die Korporale ins Glied zählen) eine Stärke von 34 Mann oder 17 Rotten. Der Zug läßt sich daher weder durch die Zahlen zwei noch drei in gleiche Theile theilen. Dieser Nachtheil würde verschwinden, wenn man den Stand der Schwadron um 6 Pferde vermehrte. In diesem Fall erhalten wir 3 Züge zu 36 Pferden mit 18 Rotten. Diese können in 6 Gruppen oder Patrouillen von je 3 Rotten abgetheilt werden. Diese 3 Rotten entsprechen der Eintheilung für die Wendung zu Dreien.

Es ist überraschend, daß eine so nahe liegende Sache übersehen werden konnte.

Wollte man die Schwadron in vier Züge eintheilen, so müßte man ihr 4 Offiziere und 116 Dragoner geben, mit den Korporalen erhält man dann 128 Pferde oder 64 Rotten in der Front, jeder Zug erhielte 32 Mann (16 Rotten), jede Gruppe oder Patrouille 8 Mann und in diesem Fall wäre der Wendung zu 4 der Vorzug zu geben.

Es sind dieses geringfügige Einzelheiten, die man bei uns bisher meist übersehen hat, die aber auf den ersten Blick erkennen lassen, ob die ganze Organisation auf durchachten Grundsätzen (die immer mathematisch richtig sein müssen) oder auf Laune und Nachahmung verschiedener Institutionen beruht. Mit den Reglementen ist ganz dasselbe der Fall.

Da der Entwurf eine Vermehrung der Kavallerie beabsichtigt, die der möglichen Leistungsfähigkeit unseres Landes nahe kommt, so wird man Dragonerschwadronen von 3 Zügen vor solchen von 4 Zügen den Vorzug geben müssen. Dieses um so mehr als wir auch der Armee-Division 3 Schwadronen zuweisen.

Eine Anzahl Ueberzählige bei jeder Schwadron wären gewiß sehr wünschenswerth gewesen, doch bei den schweren Opfern, welche die Ausbringung der Kavallerie dem Lande ohnedieß auferlegt, möchten wir dieselben nicht befürworten.

Auf jede Schwadron kommen nach dem Entwurf 2 zweispännige Proviantwagen und 1 vierspännige Feldschmiede. Wir würden es vorgezogen haben, der Schwadron statt der letztern einen zweispännigen Eskadronspackwagen mit Schmiede-Apparat (wie sie in Preußen üblich sind) zu geben. Natürlich würde man die noch vorhandenen schwerfälligen Feldschmieden benutzen so lange als man sie noch hat. Für die Neuanschaffung aber unbedingt den erwähnten Packwagen den Vorzug geben.

Guiden.

Der Stand der Kompagnien ist vermehrt. Gel

der Guiden-Kompagnie ist ein Oberlieutenant. Es scheint nicht billig den Guidenoffizieren so das Avancement abzusperren. Wir würden abwechselnd eine Guiden-Kompagnie von einem Hauptmann, die andere von einem Oberlieutenant befehligen lassen. Dieses wäre um so eher durchführbar, als die Guiden künftig zu den von der Eidgenossenschaft gebildeten Truppenkörpern gehören.

Befremdend ist, daß wir bei den Guiden nur Oberlieutenants und keine Lieutenants finden. Ebenso finden wir keine Korporale. Das Auslassen einzelner Grade scheint ein organisatorischer Fehler. Man kann doch den Soldaten nicht ohne Weiteres zum Wachtmeister und den Aspiranten oder Feldwebel (welch' letztern man besser Oberwachtmeister nennen dürfte) nicht gerade zum Oberlieutenant ernennen.

Warum in der Guiden-Kompagnie 2 Oberlieutenants aufgeführt werden, ist schwer erklärlich. Bekanntlich thut es nicht gut, wenn einer desselben Grades einem andern gehorchen soll.

Für die Guiden (sowie auch für die Divisions- und Brigadestäbe) steht der Entwurf keinen Proviantwagen vor. Dieses ist ein Fehler. Die Nothwendigkeit, daß dieselben Fourage für ihre Pferde und Lebensmittel für die Mannschaft fassen, ist jedenfalls so gut wie bei andern Truppenkörpern vorhanden.

Artillerie.

Für eine zweckmäßige Organisation der taktischen Einheit dieser Waffe bürgt uns die Person des Waffenchefs der Artillerie, zu welchem nicht nur die Offiziere dieser Waffe, sondern die der ganzen Armee das größte Vertrauen haben. Aus diesem Grunde werden wir von einer Besprechung der Einzelheiten dieser Waffe um so mehr absehen, als unsere Kenntniß derselben sich auch auf das beschränkt, was bei jedem Generallstabsoffizier vorausgesetzt werden muß. Gleichwohl möchte ich mir die Frage erlauben, ob das Mitführen einer Vorrathslafette bei jeder Batterie eine Nothwendigkeit sei und ob dieselbe nicht besser dem Divisionspark zugetheilt würden oder ob, wenn dieses nicht thunlich erscheint, es nicht genügen würde, auf je 2 oder 3 Batterien eine Vorrathslafette mitzuführen.

Unter dem Personal der Batterien finden wir, daß ein Schreiber hinzugekommen ist. Dieses scheint zweckmäßig, da die Schreibgeschäfte bei der Batterie bedeutend sind. Hätte man bei der Infanterie starke Kompagnien angenommen, so wäre Vermehrung des Standes derselben um einen Schreiber auch bei dieser gerechtfertigt gewesen. Die Beigabe von 10 Vorrathspferden für jede Batterie ist eine Nothwendigkeit.

Die Vermehrung des Standes der Positionsbatterien von 80 auf 120 ist sehr angemessen. Diese Batterien werden künftig in der Lage sein, leicht Batterien von 6 Geschützen bedienen zu können. Wozu aber eine Positionsbatterie künftig 15 Wachtmeister brauchen soll, dieses ist uns nicht klar und wir hätten geglaubt, daß eine Motivierung dieser Aenderung in der Botschaft am Platz gewesen wäre.

Die Bepannung der Geschütze und Kriegsfuhr-

werke (S. 53 des Gesetzes über Militär-Organisation von 1850) haben wir in dem neuen Entwurf nicht gefunden und doch hätten uns diese in dem Militärorganisationsgesetz nicht überflüssig geschieen.

Ob es gerade nothwendig sei, daß bei einer Parkkompagnie alle Offiziere und der Arzt beritten seien, daran möchten wir zweifeln. Es schiene zu genügen, wenn der Hauptmann beritten gemacht wird.

Bei der Positions- und Parkkompagnie finden wir keine Korporale aufgeführt. In dem Militär-Organisationsgesetz von 1850 finden wir bei ersterer und letzterer je 5 Korporale.

Genie.

Die undefinirten Einheiten dieser Waffe sind die Pionier-, Pontonnier-, Park- und Eisenbahn-Kompagnien. Eine bedeutende Vermehrung der technischen Truppen ist in Aussicht genommen. Die Zahl der Pioniere (bisher Sappeure genannt) soll im Auszug vervierfacht, die Zahl der Pontonnierkompagnien verdoppelt und der Mannschaftsstand derselben um $\frac{1}{4}$ vergrößert werden. Die bisher bestandenen Truppenkörper werden um 2 neue vermehrt, nämlich die Eisenbahnkompagnien und den Genie-Park.

Die Gründe, welche für Vermehrung der technischen Truppen angeführt werden, wollen wir gelten lassen, dagegen hätte uns die Organisation von 8 Pionier-Bataillonen, (eines für jede Division jedes bestehend aus 2 Sappeurkompagnien, 1 Pontonnierkompagnie und 1 Eisenbahnkompagnie (jede von 100 Mann) besser zu entsprechen geschieen.

Es ist allerdings richtig, bei unserer kurzen Instruktionszeit können wir die Leute nicht zu dem doppelten Dienst eines Sappeurs und Pontonniers ausbilden. Gleichwohl ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die Leute soweit zu bringen, daß sie bei spezieller Ausbildung für ihr Fach sich doch gegenseitig in dringenden Fällen unterstützen können.

Die Zutheilung eines solchen Pionierbataillons zu jeder Division für die Friedensorganisation erscheinen den allgemein für die Organisation angenommenen Grundsätzen zu entsprechen.

Jede Pontonnier-Kompagnie würde in diesem Fall 8 Einheiten mit einer Brückenlänge von 352 Schuh erhalten.

Ueber die Verwendung und Zutheilung der Pontonniere im Krieg läßt sich im Frieden nichts bestimmen. Gewiß werden da bei der einen Division mehr als bei der andern Brückenequipagen nothwendig werden. Der Oberbefehlshaber wird darüber das Nöthige anordnen.

Die Errichtung eines Genie-Parks und der Eisenbahnkompagnien scheint nothwendig. Da der Bericht des Waffenchefs des Genie's sagt, daß die Mannschaft der letztern im Frieden „gar nichts zu thun habe“, da sie ohnedieß sich täglich in den ihnen im Krieg zukommenden Arbeiten übe, so ist es gerechtfertigt, wenn dieselben in den Jahren, wo sie nicht für den Dienst einberufen werden, die Militär-Entlassungs-Laxe bezahlen.

Was speziell die in dem Entwurf gemachten Vorschläge anbelangt, so bemerken wir:

24 Wachtmeister scheinen für eine Pionierkompagnie und 12 für eine Pontonnierkompagnie etwas viel. Früher reichte man mit 4 aus. Es ist nicht erklärlich, warum die Korporale ganz weggelassen sollen. Ebenso finden wir bei den Pionieren die beiden Oberleutenants beritten. Sollte nach diesem die Absicht vorhanden sein, die Kompagnie zu theilen? In letzterem Falle würden wir es vorziehen, statt einer zwei Kompagnien zu bilden.

Der Bestand an Fuhrwerken und Pferden des in 2 Kolonnen getheilten Genie-Parkes scheint nicht über das Nothwendige hinauszugehen.

Nach Art. 8 werden unter dem Bestand der Einheiten der Kombattanten (der Infanterie, der Kavallerie, Artillerie und des Genie's) auch Aerzte, Wärter, Quartiermeister aufgeführt. Nach Art. 9 gehören dieselben jedoch zu den Sanitäts- und Verwaltungstruppen. Dieses erscheint nicht konsequent.

Wenn man diese Branchen schon von der Kombattanten Truppe absondern will, so möge man es thun, doch dann bilde man die Bataillone, Batterien, Schwadronen und Kompagnien nur aus Kombattanten und theile ihnen bloß die Nichtkombattanten nach Bedürfnis zu. Es scheint dieses logisch das einzig Richtige.

Uebrigens scheinen die Sanitäts- und Verpflegungstruppen etwas stark bemessen.

So finden wir in dem Auszug der Armee 1294 Mann Träger und 904 Wärter, zusammen 2178 Mann, was 2% des Armeebestandes beträgt.

In Preußen und Oesterreich behilft man sich mit einem weit weniger zahlreichen Personal.

In Oesterreich kommen auf ein Bataillon von 916 Mann 12 Blessirtenräger und auf je ein Regiment von 3 Bataillonen 6 Bandageträger.

In Preußen kommen auf ein Bataillon von 1022 Mann 4 Lazarethgehilfen; nebst dem hat jede Kompagnie von 257 Mann drei Mann, die zu Krankenträgern bestimmt sind, die aber zum Stand der Kompagnie zählen und nur im Krieg zu sog. Sanitätsdetachements zusammengestellt werden.

Man scheint nicht berücksichtigt zu haben, daß unsere Bataillone eine viel geringere Stärke als die anderer Armeen haben. Aus diesem Grunde ist es aber um so auffallender, wenn man sie mit einem zahlreichen Sanitätspersonal als in irgend einer Armee versehen will.

Wenn wir das in dem Entwurf beantragte Sanitätspersonal zusammenzählen, so erhalten wir bloß im Auszug bei den Truppen 2757 Mann. Dazu kommt das Personal der 8 Feldlazarethe mit je 205 Mann 1640

4397 Mann.*)

Nun das ist beinahe unglaublich. Die Armee muß wirklich sehr krank sein, die ein so großes Sanitätspersonal braucht!

Unter den Einheiten der verschiedenen Waffen-

*) Der Sanitätsstab ist hier noch nicht gerechnet.

und Truppengattungen wird bei der Sanität auch der „Sanitäts-Eisenbahnzug“ aufgeführt. Es würde dieser ungefähr dem „Feldbackofen“ bei den Verpflegungstruppen entsprechen, wenn man diesen als Truppeneinheit ansehen wollte.

Wir hoffen, daß diese Monstrosität nicht in das Militär-Organisationsgesetz übergehen werde. Der Sanitäts-Eisenbahnzug ist keine Truppengattung, sondern gehört zu den Heeresanstalten.

Was die Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit von Sanitäts-Eisenbahnzügen anbelangt, so finden wir uns nicht veranlaßt, darüber unsere Ansicht auszusprechen, da wir weder in der Botenschaft noch in dem Bericht des Oberfeldarztes eine Begründung der Nothwendigkeit finden.

Seite 117 der Beilagen der Botenschaft lesen wir:

Die Ambulancen einer Division finden ihren Zusammenhang unter sich, ihre gegenseitige Unterstützung, Ablösung oder Erfrischung in dem Verbands, den wir Feldlazareth nennen, dessen Materialreserve dieselben bei der Einrichtung von Feldspitälern unterstützt, oder denselben die entstandenen Defekte ersetzt und dessen Fuhrwerksskizze nach Umständen deren Evacuation bewerkstelligt.

Wir gestehen, es ist uns nicht klar, wie die gegenseitige Unterstützung und Ablösung der Ambulancen in ihrem Verbands, den wir Feldlazareth nennen, stattfinden soll.

Was wir Ambulance nennen, heißen die Deutschen Feldlazareth und diese bilden nicht, wie bei uns vorgesehen ist, einen höhern Verband. Die preussischen Lazarethe sind auf 5% der betreffenden Truppenstärke berechnet. (Organisation und Dienst der Kriegsmacht des deutschen Reiches S. 202.)

Bei uns werden die Sanitätsanstalten höher auf 5—7% berechnet.

Den Fall, den der Bericht, welcher der Botenschaft beigebracht ist, in Aussicht nimmt, daß uns als Sieger auch noch außer den eigenen Verwundeten die des Feindes zur Versorgung anheimfallen könnten, wollen wir vorläufig außer Berechnung lassen.

Zur einheitlichen Leitung der gesammten freiwilligen Krankenpflege wäre eine Bestimmung in den Entwurf aufzunehmen nicht überflüssig gewesen.

Verwaltungstruppen.

Diese gehören zu den neuen, in dem Entwurf vorgesehenen Schöpfungen.

Zunächst scheint uns der Ausdruck Verwaltungstruppen nicht richtig gewählt und dürfte besser durch Verpflegungstruppen ersetzt werden. Zwischen Verwaltung des Heeres und Verpflegung des Heeres ist ein sehr großer Unterschied.

Als Einheit der Verpflegungstruppen wird die Verwaltungsdivision beantragt. Diese besteht aus einer Verpflegungs- und Transportabtheilung. Unter ersterer finden wir 20 Bäckermeister und 60 Bäcker aufgeführt. Wir wissen nun nicht, ob beabsichtigt wird, das Brod auf den großen Waffenplätzen künftig durch eigene Militärbäcker backen zu lassen oder ob die Bäcker nur im Krieg in Anspruch genommen werden sollen.

Warum nach dem Bericht der Initiativ-Kommission des Kriegskommissariats das Backen in Militärbäcköfen außer Betracht fallen soll, ist schwer

erklärlich. So lange wir uns im eigenen Land bewegen, werden die nothwendigen Bestandtheile von den eisernen Militär-Feldbäcköfen durch die Eisenbahn leicht an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden können; es ist dieses um so leichter ausführbar, als die Bäckereien jedenfalls am zweckmäßigsten in die Nähe von Eisenbahnstationen verlegt werden. Dieses schon aus dem Grunde, weil hier die Verpflegungsbedürfnisse ausgeladen werden.

Auf die Mitwirkung von Lieferanten möchten wir nur im Falle bringender Noth verzichten, wenn es gleich angemessen erscheint, nicht alles auf diese zu stellen.

Bei einer Verminderung des Bäckerpersonals um die Hälfte, wäre noch immer genügende Vorsorge für einen Stamm gesorgt. Man darf nicht vergessen, daß man im Nothfall die nöthige Anzahl gelehrte Bäcker von der Truppe abkommandiren kann.

Die Militär-Verpflegsbäcker scheinen sich im Frieden in der nämlichen Lage, wie das Personal der Eisenbahnkompagnien zu befinden, dürften daher auch zur Bezahlung der Militär-Entlassungs-Taxe angehalten werden.

Von der Organisation besonderer Metzger-Abtheilungen sollte man ganz abgehen. Man liefere den Truppen das Fleisch in lebenden Häuptern. Wenn das Schlachten divisionsweise geschieht, werden die Truppen oft verdorbenes oder stinkendes Fleisch zur Verpflegung erhalten.

Daß die Truppen beständig mit einem sieben-tägigen Verpflegsvorrath versehen sein müssen, scheint, wenn nicht weite Offensiv-Unternehmungen ins Ausland beabsichtigt werden, nicht nothwendig.

Wenn die Truppen eine sogenannte eiserne Nation mit sich führen, 2 gleiche in den Truppenfuhrwerken mit führen, so schiene es zu genügen, wenn man in dem ersten Staffeln des Lebensmittelstrains noch 2 Portionen mitführen würde.

Es läßt sich annehmen, daß wir uns, so lange wir uns im eigenen Lande bewegen, nicht weit von den Eisenbahnlinien entfernen werden. Führen wir Krieg im Ausland, so können wir zur Beschaffung der nöthigen Anzahl Wagen für das Kommissariat es immer so machen wie andere Armeen, wir requiriren die Fuhrwerke, welche wir brauchen, da wo wir sie finden.

Ein höherer Offizier schreibt uns: Für die in dem Entwurf projektierte Division bedarf es 40 bis 50 zweispännige Wagen. Diese Zahl richtet sich nach der Zahl der Truppenkorps und Stäbe der Division, welche inclusive der 5 Ambulancen 45 beträgt. Hierbei bemerke ich, daß in dem Entwurf für den Divisionsstab, die Brigadestäbe und Guiden keine Proviantwagen vorgesehen sind, während hierfür 1 Proviantwagen nöthig und in obiger Berechnung von 45 Wagen aufgenommen sind. Diese Proviantwagen des Kommissariats haben nämlich hauptsächlich die Bestimmung, den Verkehr zwischen den stehenden Magazinen an den Eisenbahnen, den Feldbäckereien, den Ortschaften, wo Lebensmittel durch Requisition bei den Landesbehörden gesammelt, beschafft werden zc., mit den Proviantwagen

der Korps zu vermitteln. Sie müssen daher die gleiche Fassungs-kapazität und die gleiche Beweglichkeit haben, wie die Korps-Proviantwagen, damit sie jedem Korps für 1 Tag Lebensmittel und Fourage zuführen können. Die Wagen der Korps, welche abtheilungsweise hinter den Kombattanten auf Rendez-vous stehen müssen, werden dann auf weiter zurückliegende Fassungsplätze beordert, wohin ihnen die Transport-Abtheilung des Kommissariats die Lebensmittel zc. bringt. Diese letztern Wagen müssen nun gerade so viel fassen, wie 1 Proviantwagen; für 1 Tag Lebensmittel müssen die Truppen stets im Kochgeschirre und Brodbeutel mittragen. Die Wagen des Korps sollen bekanntlich für 1 Tag Lebensmittel und Fourage fassen können und sind so normirt. Die größere Beweglichkeit der Transportabtheilungen ist abgesehen von dem Ersparen an Pferden und Trainmannschaft darum erwünscht, damit dieselben nicht an die großen Landstraßen gebunden sind, sondern auch auf schlechten Wegen sich bewegen, aus abgelegenen Orten Vorräthe herbeischaffen können. Einen eigentlichen Mehl- oder Brodfuhrwerkpark, wie der große Fritz und der Feldmarschall Daun ihn mitschleppten, bedürfen wir doch sicher nicht.

Das Material an Proviantwagen der Korps und der Transportabtheilungen des Kommissariats ist nicht vorhanden und muß neu beschafft werden. Das eidg. Militär-Departement hat vor kurzer Zeit ein Modell (Zeichnung nebst Vorschrift) publizirt, welches aber in Beziehung auf bequemes Ab- und Einladen nicht sehr zweckentsprechend scheint. Es ist von Wichtigkeit, daß dieses zahlreiche und ziemlich kostbillige Material von Anfang an nach einem richtigen System beschafft wird. Schafft man z. B. für das Kommissariat lauter 4spännige Wagen an, so kann man sie nachher nicht 2spännig führen. Bei der bekannten Schwerfälligkeit von allen in Vern gemachten Modellen werden sie eher 6 Pferde erfordern."

Wozu die sog. Verwaltungs-Division von einem Major des Kommissariatsstabes befehligt werden sollte, dem obendrein (wohl damit er gar nichts zu thun hat) noch ein Quartiermeister beigegeben wird, ist schwer begreiflich. Nach unserer Ansicht dürfte die Leitung derselben füglich dem Trainhauptmann, der beantragt wird, überlassen bleiben.

Reduzirung der Anzahl Reitpferde für die Transport-Abtheilung scheint sehr nothwendig.

Wir können die Besprechung dieses Artikels nicht beenden, ohne auf eine in dem Entwurf hervortretende Erscheinung aufmerksam zu machen. Was gewisse Waffen und Branchen anbelangt, so suchen diese nicht nur sich unmäßig auszudehnen, sondern auch sich von dem Heeresorganismus möglichst loszulösen, sich selbstständig, ja man möchte sagen, unabhängig zu konstituiren, wobei das Streben, für die betreffende Waffe oder Branche möglichst viele hohe Grade zu erschnappen, ungescheut hervortritt.

Solche Liebhabereien, Vergrößerungs- und Separirungsgelüste dürfen, wenn dem Heer nicht gro-

ßer Schaden erwachsen soll, bei einem Militär-Organisationsgesetz nicht berücksichtigt werden.

Der Organisator darf nur eine Armee als Ganzes kennen und in dem Organismus derselben ist die Wichtigkeit und Bedeutung der einzelnen Organe und Glieder durch die ihnen zukommenden Funktionen genau bestimmt.

Gewiß, wo einzelne Organe und Glieder in dem Heereskörper fehlen oder mangelhaft entwickelt sind, wirkt dieses störend auf den ganzen Organismus zurück. Wo aber einzelne Glieder und Organe zu krankhafter Größe anschwellen, ist dasselbe der Fall. Wenn man diese sorgsame Wahrung partikularistischer Interessen einzelner Branchen und Waffen bis zu einem gewissen Grad begreifen kann, so liefern sie, zu weit getrieben, doch den betrübenden Beweis, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Armee nicht genugsam entwickelt ist und das richtige Verständniß der organisatorischen Forderung für das Heerwesen vielfach fehlt. Es läßt sich nicht verkennen, daß manche Bestimmung in den Entwurf aufgenommen worden ist, welche der oder die Betreffenden schwerlich beantragt hätten, wenn sie den gewaltigen Heeresorganismus einmal im Krieg funktioniren gesehen hätten. Denn in diesem Fall wäre ihnen gewiß zur Ueberzeugung geworden: „nur in dem Heer als Ganzes liegt die Kraft.“ Sie würden nicht durch ungerechtfertigte Selbstständigkeitsbestrebungen die Friction zu vermehren suchen.

Wir haben vielfach Gelegenheit gefunden, Pferde und Fuhrwerke, die in dem Entwurf beantragt sind, entbehrlich zu finden. Bei der Pferdearmuth unseres Landes schiene es uns als ein Kapitalfehler der Organisation, wenn in unserer Armee ein nicht absolut nothwendiges Reitpferd oder ein nicht absolut nothwendiger Wagen geduldet würde. So lange es an dem Nothwendigen fehlt, darf man an das Ueberflüssige nicht denken und sich keinen Luxus erlauben. Dieses um so mehr, als dadurch der Abgang des Nothwendigen, Unentbehrlichen noch vergrößert würde.

Wenn man in Anbetracht zieht, daß nur der fünfte, höchstens vierte Theil der Pferde im Heere brauchbar ist, so läßt sich schwer begreifen, wo wir das ungemein zahlreiche Pferdmaterial hernehmen wollen. Uebersteigt dieses aber unser Leistungsvermögen, so würden bei einem allgemeinen Aufgebot die ersten Truppen mit mehr als dem Nothwendigen versehen sein, während die letzten ihre Fuhrwerke durchaus nicht bespannen könnten.

Was die Grade anbetrifft, werden wir später auf dieselben ausführlicher zu sprechen kommen.

Art. 9. Ueber die Bestimmungen dieses Artikels haben wir unsere Ansichten bei Gelegenheit der Untersuchung der beantragten Organisation der Infanterie bereits ausgesprochen. Ebenso über

Art. 10, den wir bei Besprechung des Art. 1—5 berührt haben.

Wenn man schon die in dem Entwurf vorgesehene Anzahl Jahrgänge zu der Bildung des ei-

gentlichen mobilen Heeres heranziehen will, so hätte uns folgende Fassung des Artikels besser zu entsprechen geschienen: Die Truppenkörper des Auszuges und der Landwehr werden aus der zu dem Aufgebot pflichtigen Mannschaft gebildet. Jeder wehrfähige Mann bleibt 8 Jahre im Auszug, 4 Jahre in der Reserve desselben und nachher bis zum vollendeten 44. Altersjahr in der Landwehr.

Hier käme noch immer zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, zu sagen: Der Mann bleibt 10 Jahre im Auszug, 5 Jahre in der Reserve desselben und bis zum vollendeten 44. Lebensjahr in der Landwehr.

Wenn man eine größere Anzahl Jahrgänge (Altersklassen oder wehrpflichtige) zur Bildung des Bundesheeres heranziehen würde, hätte dieses den Vortheil, daß die Stärke desselben bedeutend vermehrt würde. Ob wir in diesem Falle dasselbe noch mit genügenden Spezialwaffen, Trains u. s. w. versehen könnten, ist eine Frage, über welche nur genaues statistisches Material Aufschluß geben kann. Doch wir glauben ja, da eine Anzahl bespannter Batterien in der Landwehr vorgesehen sind.

Wenn man aber eine größere Anzahl Jahrgänge zur Bildung des mobilen Heeres heranziehen wollte, so schiene es doppelt nothwendig, die letzten Jahrgänge (für welche die Benennung Reserve nicht beizubehalten kein Grund vorhanden ist) des Dienstes möglichst zu entlasten. Doch um die Angelegenheit nicht zu verwirren, kehren wir zu den in dem Entwurf vorgesehenen 12 Jahrgängen, die das mobile Heer zu bilden haben, zurück.

Auf jeden Fall schiene es zweckmäßig, für die 4 Jahrgänge (die auch in dem Entwurf als Reserve betrachtet werden) die Benennung Reserve beizubehalten.

Die zwei ersten Jahrgänge (von den 4 letzten) würden am angemessensten die taktischen Körper bei einem Aufgebot auf den normirten Kriegszustand zu bringen haben, während die zwei letztern ausschließlich zur Ergänzung für entstehende Lücken im Krieg zu verwenden wären.

In welcher Weise wir unser Heer eintheilen mögen, erscheint es immer nothwendig, auf Ersatz des Abgangs Bedacht zu nehmen.

Ersatztruppen, eigentliche Reserven, sind etwas, was unserer Armee überhaupt bisher gefehlt hat.

Es sind dieses Truppenabtheilungen oder Depots, aus denen die im Felde stehenden Bataillone und Batterien den Ersatz für die abgehende Mannschaft fassen und ihren Stand wieder vollzählig machen. Es ist jedoch wenig vorthellhaft, den Abgang durch Wegnehmen von Leuten von organisirten Truppenkörpern zu decken. Diese werden sonst selbst desorganisirt. Es ist besser, eine besondere Reserve dazu verfügbar zu haben, nicht als eigenes organisirtes Aufgebot, welches mit taktischen organisirten Truppenkörpern in die Linie rücken kann, sondern bloß als Depot, welches Ersatz liefert.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Ersatz überhaupt nothwendig sei. Nach unserer Ansicht ja, und zwar sehr nothwendig!

Erfahrungsgemäß erleiden die Bataillone, Batterien, Schwadronen im Felde in kurzer Zeit bedeutenden Abgang. Krankheiten, die in Folge der großen Anstrengungen und schlechten Verpflegung entstehen, lichten schnell die Reihen, die Truppe erleidet in Gefechten Verlust und einzelne Truppenabtheilungen werden davon besonders hart betroffen. Wenn nicht für Ersatz des Abganges gesorgt wird, so hat dieses den doppelten Nachtheil, daß die militärischen Kombinationen und Anordnungen erschwert werden, sich unwillkürlich Fehler ergeben, was aber beinahe noch mehr ist, daß die Truppe demoralisirt wird.

Nach Art. 11 ist allerdings Ersatz vorgesehen. Derselbe sagt: Im Kriegsfall können die Truppenkörper des Auszuges aus denen der Landwehr des eigenen oder anderer Kantone ergänzt oder verstärkt werden.

Gegen früher, wo das Militärorganisationsgesetz die wichtige Ersatzfrage einfach unberührt ließ, enthält die Bestimmung einen Fortschritt. Gleichwohl erscheint sie ungenügend. Es läßt sich dagegen einwenden: daß man schon vor Beginn des Krieges auf geordneten Ersatz Bedacht nehmen müsse. Dann ist zu wünschen, daß auch hier das Territorialsystem beibehalten würde. Von einer Verstärkung der Truppenkörper durch Landwehr sollte man ganz absehen.

Die Landwehr zum Ersatz zu verwenden ist auch nicht vortheilhaft, denn in diesem Falle wird sie selbst desorganisirt. Doch abgesehen von diesem sind noch andere Bedenken. Die Leute der Landwehr sind dem Dienst mehr entfremdet, sie haben vielleicht lange schon keine Uebungen mehr mitgemacht. Sie haben das, was sie früher wußten, wahrscheinlich größtentheils vergessen und bringen, wenn man sie auf einmal wieder in ein anderes Aufgebot steckt, möglicherweise wenig guten Willen mit sich.

Sie zur Verstärkung der Truppenkörper zu benutzen, scheint noch weniger angemessen. Man gebe diesen ein- für allemal eine solche Stärke, daß sie im Falle eines Krieges keiner weiteren bedürfen. Was die taktischen Anforderungen bedingen, wissen wir und es ist gewiß viel entsprechender, diesen jetzt schon, nicht aber erst im Kriege Rechnung zu tragen.

Vortheilhafter als die Landwehr zum Ersatz zu verwenden, dürfte daher sein, aus den Ueberzähligen aus den zwei letzten Jahrgängen des Auszuges ein Depot zu bilden. Dieses soll nichts anderes als ein Magazin des Menschenmaterials sein, aus dem die Truppen bei Abgang an Mannschaft ihren Ersatz fassen.

Schließlich bemerken wir, scheint Art. 11 auch so unbestimmt gehalten, daß verschiedene Auslegungen nicht ausgeschlossen sind.

Summehin müssen wir es als ein Verdienst des Entwurfes anerkennen, daß er die Nothwendigkeit, für Ersatz zu sorgen, anerkennt und für die Art, diesen zu besorgen, Vorschläge bringt.

Bisher hatte man in dieser Beziehung bei uns gar keine Vorsorge getroffen.

Dieses war sehr nachtheilig und würde alle militärischen Kombinationen in unglaublichem Maße erschwert haben.

Die höhern Truppenführer (Korps-Kommandanten und Divisionäre) rechnen bei allen ihren Entwürfen und Anordnungen mit Bataillonen oder Kompagnien. Sie nehmen diese als Equivalent einer gewissen Kraft an. Es ist nicht immer Gelegenheit geboten, sich genau von dem Stand der einzelnen taktischen Körper zu überzeugen.

Man sagt auch nicht: Besetzen Sie dieses Gehöft oder dieses Gehölz mit 200, 300 u. Mann, oder bilden Sie mit 800 Mann die Avantgarde, sondern: Besetzen Sie diese Vertlichkeit mit 1, 2 oder 3 Kompagnien, oder bilden Sie mit 1 oder 2 Bataillonen die Avantgarde oder besetzen Sie mit 1 oder 2 Bataillonen diesen Posten.

Sind nun die Bataillone von sehr ungleicher Stärke, so muß dieses bei den wirklichen Kriegsoperationen Ursache werden, daß unwillkürlich schwer wiegende Fehler entstehen.

Der Divisionär, der z. B. dem Brigadier den Auftrag gegeben hat, ein wichtiges Defilee mit einem Bataillon zu besetzen, glaubt dieses genügend verwahrt. Dieser aber hat ein ganz heruntergekommenes detachirt. Statt 600 oder 800 Mann sind bloß 300 oder gar nur 200 Mann auf dem Posten. Der Feind wirft diese über den Haufen und bringt gegen unsere Flanke oder Rücken vor. Dieses wäre nicht geschehen, wenn das Bataillon die vorausgesetzte Stärke gehabt hätte.

Wer hat da die Schuld? Niemand. Die Anordnung des Divisionärs war richtig. Der Brigadier hat den erhaltenen Befehl befolgt. Hätte die Reorganisation für Ersatz des Abganges gesorgt, so würde sich der Unfall nicht ereignet haben.

Alle, auch die einfachsten Anordnungen werden durch die ungleiche Stärke der Bataillone ungemein erschwert. Nehmen wir eine einfache Dislokation an. In einem Ort soll ein Bataillon untergebracht werden. In normaler Stärke findet es da bequem Unterkunft, nicht aber, wenn solches die doppelte Stärke hat. *)

Ähnlich ist es, wenn die Bataillone in Folge Abganges ungleiche Stärke haben. Einigen werden Ortschaften angewiesen, die für ihren Bedarf zu ausgedehnt sind, während andere zu gedrängt untergebracht werden. Hat der Generalstabsoffizier Zeit, die Dislokation mit Muße auszuarbeiten, so wird dieses nicht geschehen. Er wird sich von dem Stand jedes Bataillons überzeugen und dann erst die Vertheilung der Truppen anordnen.

Anders im Felde, wo die Arbeit unter Umständen sehr rasch erledigt werden muß.

Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, der Abgang treffe gleichmäßig alle Truppenkörper, und daß sich so eine unwillkürliche Ausgleichung ergebe. Ein einziges Gefecht genügt, ein Bataillon auf die Hälfte seines Standes zu reduzieren, wäh-

*) Früher hatten einige Kantone Bataillone bis 1400 Mann. (Seite 14 des ersten Projekts.)

rend ein anderes in demselben beinahe gar nichts leiden wird.

Es kommt aber noch ein anderes schwer wiegendes Moment hinzu. Es ist dieses der depressirende Eindruck, den es auf eine Truppe macht, wenn sie zu einem schwachen Häuflein zusammengeschmolzen, stets ihre erlittenen Verluste vor Augen hat und an sie beständig erinnert wird. Hat Nachschub für Ersatz gesorgt, so wird die Truppe durch allen Abgang nicht demoralisirt werden. Die neu hinzugetretenen Elemente wirken belebend und erfrischt auf den Geist.

Sollte es Jemand unbekannt sein, daß in vielen neuern Feldzügen am Ende bei einzelnen Truppenkörpern nur mehr $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ der ursprünglich ausgerückten Mannschaft sich befand? Ja es lassen sich Beispiele anführen, wo einzelne Kompagnien und Batterien am Ende eines Feldzuges nicht mehr einen einzigen Mann in ihren Reihen zählte, der bei Beginn des Krieges mit dem Truppenkörper ausmarschirt war.

Sollten wir uns etwa vor solchen Verlusten scheuen? Nein, denn im Krieg bleibt der Erfolg immer nur dem, welcher zäher und ausdauernder ist. Es wäre nutzlos, unserem Militärwesen Opfer zu bringen, wenn wir den Widerstand nicht bis zum Äußersten treiben wollten, denn nur so werden wir die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes retten können, wenn diese eines Tages von irgend einem äußern Feind angegriffen wird.

Wenn man die Nothwendigkeit, für Ersatz zu sorgen, zugibt, so fragt es sich, woher man diesen nehmen solle.

Hätten wir eine ähnliche Einrichtung wie z. B. in Preußen mit der Ersatz-Reserve, so wäre die Fürsorge in einfacher Weise erledigt. Da dieses aber nicht der Fall ist, so müssen wir auf andere Weise für Ersatz des Abganges sorgen. Dieses kann am angemessensten auf zwei Arten geschehen. Entweder wir vereinen sämtliche Ueberzählige, die sich in dem Territorialkreis eines Regiments (um diese Bezeichnung des Entwurfes beizubehalten) befinden und bilden daraus ein Depot, oder aber wir stellen dieses aus der Mannschaft, die eine Anzahl Jahre in dem mobilen Heer eingetheilt war, zusammen. Wir bilden so eine Reserve, welche bei einem Aufgebot, wie die Truppen ausmarschiren, zwar einberufen wird, doch nur, um sich unter der Leitung der Instruktoren und geeigneter Offiziere einzüben und nach Erforderniß als Ersatz des Abganges verwendet zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Organe für Schaffung, Verwaltung und Leitung des Heeres.

(Fortsetzung.)

Ein flüchtiger Blick auf die Aufgabe der Organisation zeigt uns, was Alles der Wirkungskreis des Organisations umfaßt.

Perizonius in seinem bekannten Lehrbuch der Taktik sagt:

Die Organisation des Heeres wird durch den Kriegsherrn und seine höchste Militärbehörde, das Kriegsministerium, angeordnet, durchgeführt und geändert, sofern Veränderungen und Fortschritte im Kriegswesen, die Erfahrungen neuer Kriege oder auch Staatsrückichten eine Reorganisation nothwendig machen.

Die Heeresorganisation hat zu bewirken:

1. Beschaffung der Truppen, indem zunächst Menschen aufgebracht werden müssen, was entweder durch allgemeine Wehrpflicht oder durch Werbung oder endlich auf Grund des Milizsystems geschieht. . . .

Sind die Menschen aufgebracht, so müssen dieselben ausgerüstet, bewaffnet, sowie theoretisch und praktisch für den Krieg ausgebildet werden. . . .

2. Formation der Truppen, d. h. die so gewonnenen Truppen müssen zunächst in kleine Abtheilungen zusammengestellt und diese wieder zu immer größern Körpern vereinigt werden. Ferner muß für Befehlsgung derselben durch Heranbildung der Offiziere und Unteroffiziere gesorgt werden.

3. Erhaltung der Truppen, sowohl hinsichtlich ihres Bestandes durch Ersatz und Ergänzung, als auch ihrer guten Beschaffenheit und Kriegstüchtigkeit, durch Sorge für dieselben in physischer, moralischer und intellektueller Beziehung (Verpflegung, Medizinalwesen, Disziplin, Militärbildungsweisen u. s. w.) verbunden mit der erforderlichen taktischen Uebung. — Hierher gehört ferner: die Sorge für das vorhandene, sowie der Ersatz des verbrauchten Materials.

Endlich hat die Organisation den Uebergang auf den Kriegsfuß (Mobilmachung und Annahme der Kriegsformation) so zu regeln, daß derselbe in kürzester Zeit erfolgen kann.

Zu diesen kurz skizzirten Funktionen des Kriegsministers als Organisator kommt noch die ganze künstliche Vorbereitung des Kriegsschauplatzes (die Anlage von Befestigungen, verschanzten Stellungen, Brückenköpfen, Sperrforts, von neuen Eisenbahnen, Straßen u. s. w.).

Wir sehen alle militärischen Wissenschaften (Organisationslehre, Taktik, Strategie, Waffenlehre, Artillerie- und Generalstabswissenschaft, Pionierdienst, permanente Befestigung, Militärökonomie, Kartographie u. s. w.) in den Wirkungskreis des Kriegsministers hereingreifen.

Wer nicht der bewundernswerthen Ansicht ist, daß Jeder dasjenige am besten kenne, wovon er die geringsten Kenntnisse habe, der wird unsere Ansicht theilen, daß der Kriegsminister ein sehr gebildeter Militär, von umfassenden militärischen Kenntnissen sein müsse.

Man hat schon viel darüber gelacht, weil Marschall Leboeuf, ein alter Troupier und praktischer Soldat, dem aber die militärischen Kenntnisse zum Kriegsminister abgingen, bei Beginn des Feldzuges 1870 fröhlich erklärte, daß an den Kriegsrüstungen auch nicht ein Kamasschenknopf fehle!

Doch an wem lag der größere Fehler? Daran, daß Leboeuf eine Stellung annahm, der er nicht gewachsen war, oder an der Regierung, die Leboeuf